

Verbände

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **30 (1943)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verbände

Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Die Bestrebungen der Schweizerischen Landesplanung haben am 26. März 1943 im Zürcher Rathaus eine weitere Verankerung in unserem Lande gefunden. In Anwesenheit von Bundesrat Dr. K. Kobelt, von über zweihundert Delegierten verschiedener Bundesämter, sämtlicher Kantone, der achtzehn größten Städte, der obersten Lehranstalten, der unmittelbar beteiligten Fachverbände (SIA, BSA usw.) wurde die «Schweizerische Vereinigung für Landesplanung» («Association Suisse du plan d'aménagement national», «Associazione svizzera per il piano di sistemazione nazionale») gegründet. In der Begrüßungsansprache hob Nationalrat Dr. h. c. A. Meili hervor, daß die praktische Durchführung der Landesplanung, die nur als fließende Planung aufgefaßt werden kann, Sache der Kantone sei und daß sie sich organisch aus regionalen Planungen zu einem Ganzen entwickeln müsse. Zentralisieren läßt sich nur eine gewisse Koordination der regionalen Aufgaben und Bestrebungen, aber auch diese bedarf sorgfältig vorbereiteter Grundlagen.

Nach dem Begrüßungswort des Vorsitzenden würdigte Bundesrat Dr. K. Kobelt in einem ausführlichen Referate die eigentlichen Aufgaben der Landesplanung und ihre Bedeutung für die materielle, geistige, soziale und kulturelle Zukunft unseres Landes. Er versicherte die Initianten und bisherigen Betreuer des nationalen Planungsgedankens der vollen Unterstützung unserer obersten Landesbehörde. Ferner bezeichnete er die Landesplanung als eine Gemeinschaftsaufgabe von größter Tragweite, an welcher alle Volksschichten durch ein tatkräftiges Mitwirken zu einer starken und echt demokratischen Einheit zusammenwachsen können. Der Bund wird seine Hilfe dort zur Verfügung stellen, wo die privaten Bemühungen nicht mehr weiter kommen. Art. 702 des ZGB, das Expropriationsgesetz und viele Spezialverordnungen für die Gebiete der Wasser- und Elektrizitätswirtschaft, des Verkehrswesens sind bereits wichtige Grundlagen für die rechtliche Abklärung regionaler und nationaler Planungen.

Nach dem bundesrätlichen Vortrag orientierte der Delegierte des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung, O. Zippel, darüber, wie die Bestrebungen der Landesplanung mit denjenigen der Arbeitsbeschaffung zusammengeführt werden können. Dabei kann die Landesplanung, dadurch daß sie vorausplant, verhindern, daß sich gewisse Arbeitsprogramme überschneiden oder widersprechen.

Im Anschluß an die beiden Referate genehmigte die Versammlung die Statuten und schritt zur Wahl des Vorstandes, der vorderhand als provisorisch zu betrachten ist. Es wurden vorgeschlagen und gewählt die Herren: Ing. H. Blattner (Zürich), Prof. Dr. E. Böhler (Zürich), Regierungsrat Dr. P. Corrodi (Zürich), Prof. Dr. W. Dunkel (Zürich), Staatsrat E. Forni (Bellinzona), Nationalrat A. Gfeller (Basel), Arch. BSA A. Hoechel (Genf), Prof. Dr. P. Liver (Zürich), Nationalrat Dr. A. Meili (Zürich), Staatsrat L. Du Pasquier (Neuenburg), Kantonsbaumeister H. Peter (Zürich), Schulratspräsident Prof. Dr. A. Rohn (Zürich), Arch. BSA H. Schmidt (Basel), Dir. Dr. F. Seiler (Zürich), Stadtrat E. Stirnemann (Zürich), Ständerat Dr. F. T. Wahlen (Zürich), Nationalrat Dr. M. Weber (Bern) und Regierungsrat G. Wenk (Basel). Mit spontaner Akklamation wurde Nationalrat Dr. h. c. A. Meili zum Präsidenten der neu gegründeten Vereinigung gewählt. Möge sie sich fruchtbar auf die weitere Entwicklung unserer Landesplanung auswirken und zum Wohle und Fortschritt unseres ganzen Landes, gemäß den Richtlinien, welchen sie dienen will, erreichen: «Zweck der Vereinigung ist die Förderung der Landes- und Regionalplanung durch eigene Studien und durch enge Zusammenarbeit mit den Verwaltungsstellen des Bundes, der Kantone und Gemeinden, die sich mit Fragen der Planung und Nutzung von Grund und Boden zu befassen haben, sowie mit wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Institutionen und Organisationen.»

a. r.

Kunstnotizen

Zum hundertsten Geburtstag von Camillo Sitte

Am 4. April jährte sich zum hundertstenmal der Geburtstag eines Mannes,

der durch eine fast zufällige Veröffentlichung eine Wissenschaft begründet, eine Bewegung entfacht und der künstlerischen Betätigung unabsehbare Gründe erschlossen hat. Der Mann hieß Camillo Sitte; das Buch, das seinen Namen in alle Welt getragen hat, ist betitelt: «Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen». «Natürlich» lag die Veröffentlichung ganz und gar nicht in der Linie, die ihm sein Beruf und seine Beamtung vorgeschrieben – Camillo Sitte war Direktor der K. K. Staats-Gewerbeschule in Wien. Er hatte «eigentlich» auch keine Zeit, das Ding abzufassen – er hat sein Buch, wie er es dem Schreiber einmal bekannte, in neunzehn Nächten hastig niedergeschrieben. Vollends dürftig war das Planmaterial, auf das er seine Darlegungen stützte. Wir sind auch seither, seit 1889, als Sittes Städtebau erschien, zu Überlegungen und Thesen vorgedrungen, die weit von Sittes Arbeit abliegen, ja mit ihm in Widerspruch stehen – aber es war gerade die Unbefangenheit, die Frische und – wir dürfen es heute sagen – das Dilettantische, das dem Buch anhaftet, das die Massen aufgerüttelt hat. August Thiersch, den man immer wieder in den äußersten Außenbezirken, an den Grenzen seines Berufsgebietes begegnet, hat damals uns Studierende, die in seinem Hause verkehren durften, aufmerksam gemacht auf die neue Welt, die sich da auftat. So kam es, daß nachmals der Schreiber seinen Karlsruher Studienfreund, Camille Martin, für Sitte interessiert hat und ihn veranlassen konnte, das Buch mit einigen Ergänzungen ins Französische zu übertragen und den Druck durchzusetzen.

Heute, da das Interesse von der Stadtplanung auf die Landesplanung überspringt und das ganze Land ergreifen will, ist nun ja «der Städtebau» uns ein geläufiger Begriff geworden. Die sorglos ausgestreuten Körner sind auf fruchtbaren Boden gefallen. Da betätigen sich die Statistiker und die phantasiebegabten Geister, die Historiker und die Techniker, die intuitiven und die systematischen Köpfe. Zeitschriften sind ins Leben gerufen worden, Wettbewerbe werden ausgeschrieben, Kongresse werden abgehalten. Die Technischen Hochschulen haben sich der Sache angenommen, und auch die städtischen Ämter haben sich der neu auftretenden Aufgaben nicht verschlossen. Sogar das breite Publikum läßt sich ab und zu ein Referat aus dem Gesichtskreis des Städtebaus gefallen oder gar einen Artikel in seiner